

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger
Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 162.

Sonntag den 14. Juli.

1861.

Chronik der Stadt Halle.

An dem Stiftungstage der hiesigen Universität, am 12. Juli, hat die feierliche Uebnahme des Reccorates stattgefunden. Dasselbe ist von dem Professor Dr. Götschen auf den ordentlichen Professor der Theologie Dr. Jacobi übergegangen. Mit demselben Tage wechseln auch die Decanate der vier Facultäten; in der theologischen übernimmt es Prof. Dr. Beyerslag, in der juristischen Prof. Dr. Merkel, in der medicinischen Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Blasius, in der philosophischen der Ober-Bibliothekar Prof. Dr. Bernhardy. Ein Fackelzug ist von den Studirenden nicht veranstaltet worden.

Ueber Hypotheken-Versicherung.

Jetzt, wo die Concessionirung der Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaften nahe bevorsteht, halten wir es für Pflicht, auf die außerordentlichen Vortheile dieser Institute aufmerksam zu machen.

Die Hypothek ist sicherlich die beste Garantie, die ein Darleiher zur Sicherung seiner Schuldforderung erhalten kann, aber sie ist nur eine Garantie, wenn sie eine sichere Stelle hat und nicht gefährdet wird, selbst wenn die öffentliche Versteigerung des verpfändeten Grundstücks, sei es durch Unpünktlichkeit des Schuldners bei der Bezahlung der Interessen, sei es durch die Unmöglichkeit, in der er sich befindet, das Capital zur Verfallzeit zurückzubehalten, nothwendig geworden ist. Außerdem ist für den Gläubiger ein Verlust möglich, wenn der Preis des verpfändeten Grundstücks nicht seinem realen Werthe gleich kommt, und wie es leider so häufig vorkommt, seine Hypothek dann ganz oder doch theilweise ausfällt. Jedenfalls aber ist die

verzögerte Zinszahlung und die oft viel spätere Wiedererlangung des Kapitals für den Gläubiger schon ein großer Nachtheil.

Diese Gefahren und unbestrittenen Nachtheile entfernen die Kapitalisten immer mehr und mehr von den Anlegen ihrer Kapitalien auf Hypothek und es müssen oft bedeutende Opfer gebracht werden, um für ein Grundstück, welches schon mit anderen Hypotheken belastet ist, noch Darlehne zu erhalten, wodurch den Besitzern, deren Güter über die Hälfte verschuldet sind, neben großen Verlegenheiten selbstredend große Nachtheile erwachsen.

Die Versicherung der Hypotheken heugt allen diesen großen Unannehmlichkeiten vor, ebensowohl zum Vortheil des Darleihers wie des Besitzers, indem die Gesellschaft einen entsprechenden Werth des Grundstücks garantirt und selbst in dem Falle, wenn die versicherte Hypothek ganz oder theilweise ausfallen sollte, das Kapital sowohl, wie die Zinsen, wie dies in der betreffenden Police festgestellt ist, pünktlich auszahlt. — Die Schwierigkeiten sind somit gehoben, der Darleiher ist sicher, vollständig und prompt befriedigt zu werden, und es ist nicht zu bezweifeln, daß es von nun an nicht mehr an Kapital fehlen wird, welches innerhalb der garantirten Höhe auf ein Grundstück gern gegen Hypothek geliehen wird, denn der Kredit ist gesichert und die Uebertragung der Schulden viel leichter.

Diese kurze Darlegung über das Hypotheken-Versicherungswesen dürfte schon genügen, um die unbestreitbaren Vortheile zu veranschaulichen, welche diese Art von Versicherungen den Interessenten darbieten und sind wir überzeugt, daß diejenigen Männer, welche sich mit dem Zustandebringen dieser Institute Jahre lang beschäftigt und unermüdet vielfache Hindernisse bekämpft haben, den schönsten Lohn

in dem Bewußtsein finden werden, einem so allgemeinen Uebelstande kräftig und gründlich abgeholfen zu haben.

H. Tieftrunk.

Der Königliche Servis

einschließlich des städtischen Zuschusses für den Monat Juni c. soll

Donnerstag den 25. Juli c.

Vormittags in den Stunden von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr im Quartier-Amt gezahlt werden.

Zur Deckung des städtischen Zuschusses für die ausgemieteten Mannschaften ist der reglements-mäßige Beitrag, der Reihenfolge des Einquartierungs-Turnus zufolge, von den Besitzern der zur Garnison-Einquartierung veranlagten und in der Luckenstraße, Unterberg, Kapellengasse, Promenade, obere Steinstraße, vor dem Steinhore, Schimmelgasse, Martinsberg, Gottesackerstraße, Töpferplan, Martinsgasse, obere Leipzigerstraße, Franckensplatz, Glaucha, Strohhof, Klausthorstraße und Vorstadt Klausthor gelegenen Häusern, desgleichen von den Besitzern der Häuser auf der Magdeburger und Merseburger Chaussee, Königsstraße, Franckensstraße, Bahnhofstraße, sowie vor dem Rannischen Thore und vor dem Geistthore 1. Monat 1. Tour erforderlich, welcher in den nächsten Tagen eingezo-gen werden soll.

Halle, den 4. Juli 1861.

Das Quartier-Amt.

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Marienparochie: Den 7. Juli der Secretariats-Assistent Böttger mit A. Jänecke. — Der Zimmermann Knöchel mit Ch. H. Albrecht. — Der Handarbeiter Dörner mit C. H. Dornstedt.

Ulrichsparochie: Den 7. Juli der Handarbeiter Camnitiuß mit C. F. Eidemüller.

Moritzparochie: Den 7. Juli der Maurer Kubndt mit C. F. R. Ebert.

Domkirche: Den 7. Juli der Fleischer Gule mit B. C. R. Hagemann. — Den 11. der Bäckermeister Emanuel mit H. W. B. Lauber.

Glaucha: Den 7. Juli der Hallore Teller mit M. A. F. Becher. — Der Zimmergeselle Hammer mit R. W. Schnabel. — Der Maurer Moriz mit D. C. Casar. — Den 8. der Kaufmann Pohlenmann mit C. F. Hildebrandt.

Geborene:

Marienparochie: Den 29. Januar dem Kaufmann Fischer eine T., Caroline Emilie. — Den 23. Mai dem Handarbeiter Zahn eine T., Wilhelmine Rosalie Anna. — Den 7. Juni dem Buchbindermeister Dieckshold ein S., Willibald Alfred. — Den 8. dem Post-Secretair Art eine T., Clementine Helene. — Den 18. dem Banquier Steckner eine T., Amalie Tony. — Den 25. dem Schuhmachermeister Ziegler ein S., Gustav Heinrich.

Ulrichsparochie: Den 23. April dem Maurer Küstenbrück ein S., Carl Friedrich Albert August Gustav. — Den 14. Mai ein unehel. S., Florenz Curt Hans. — Den 23. Juni dem Böttchermeister Esche ein S., Carl Ferdinand. — Den 7. Juli dem Lohn- und Möbelsuhrwerksbesitzer Schaaf ein S., todtgeb.

Moritzparochie: Den 13. Mai dem Bäckermeister Hartmann eine T., Caroline Louise. — Den 23. Mai dem Mehlhändler Wende eine T., Johanne. — Den 12. Juni ein unehel. S., Gustav Johannes. **Entbindungs-Institut:** Den 1. Juli eine unehel. T., Friederike Auguste Hermine.

Domkirche: Den 21. April dem Bäckermeister Loth ein S., Rudolph Robert Wilhelm Franz. — Den 10. Juni dem Domprediger Focke ein S., Clemens.

Neumarkt: Den 2. Juni dem Zimmergesellen Röder ein S., Carl Paul.

Glaucha: Den 16. Juni dem Ziegelmeister Scheibe eine T., Elise Alma. — Den 21. dem Kutscher Lehmann eine T., Johanne Marie Rosalie Anna.

Gestorbene:

Marienparochie: Den 4. Juli der gewes. Gastwirth Jürgenberg zu Hettstedt, 67 J. Lungenentzündung. — Des Musikus Rejge S. Otto, 4 M. 7 J. Krämpfe. — Den 5. des Tischlermeisters Sipperling L. Minna, 1 J. 4 M. Masern. — Den 7. der Maschinenbauer Meinel, 26 J. 6 M. Abzehrung. — Den 9. die unverehel. Friederike Reißhauer aus Landsberg, 18 J.



Ulrichsparochie: Den 7. Juli des Lohn- und Möbelfuhrwerksbesizers Schaaf S. todtgeb.

Moritzparochie: Den 4. Juli des Handarbeiters Köppchen Drillingstochter Wilhelme Amalie, 2 M. Atrophie. — Den 8. der Handarbeiter Benediger, 33 J. 6 M. Abzehrung.

Domkirche: Den 4. Juli des Mügenmachers Dietrich Ehefrau, 65 J. Sticfluß. — Den 9. des Zimmermanns Goldschmidt S. Eduard August Otto, 1 J. 2 M. 1 W. 3 T. Zahnkrämpfe.

Neumarkt: Den 1. Juli eine unehel. F., Wilhelmine, 7 M. Zahnruhr. — Den 6. des Lohgerbers Sachse zu Mächeln F. Friederike, 21 J. 9 M. Magenblutung.

Glauch: Den 3. Juli ein unehel. S., Max, 9 M. Schwäche. — Den 4. des Handarbeiters Jabel Ehefrau, 37 J. 2 M. Eierstockwassersucht. — Den 5. der Rentier Schmidt, 82 J. 11 M. Entkräftung.

Herausgegeben im Namen der Armen-direction
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 20. der Städte-Ordnung wird die vorschriftlich berichtigte Liste der hiesigen stimmfähigen Bürger in der Zeit vom 15. bis 30. d. Mts. innerhalb der Büreaustunden für jedes Mitglied der Stadtgemeinde in unserer Kanzlei offen liegen.

Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Liste sind während dieser Zeit bei uns anzubringen.
Halle, den 12. Juli 1861.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auction auf dem städtischen Leib-Amt
am 16. September c. Nachmitt. 2 Uhr
u. folg. Nachmittage.

Zur Versteigerung kommen die im 1sten Halbjahr 1860 versehten, nunmehr verfallenen Pfänder. Erneuerungen sind nur bis zum 4. September c. zulässig. Halle, den 8. Juli 1861

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es ist öfter vorgekommen, daß das Publikum Gerichtskosten, deren Zahlung **unmittelbar** an die Salarien- oder Sportelkasse erfolgen sollte, den Gerichtsboten gegen Quittung eingehändigt hat, weshalb wir uns veranlaßt sehen, darauf aufmerksam zu machen, daß dies auf Gefahr des Zahlenden geschieht, indem, wenn demnächst die Kosten an die Kasse nicht abgeliefert werden, der Debet von seiner Verbindlichkeit gegen die Kasse nicht frei wird, zur nochmaligen Zahlung angehalten werden muß, und ihm nur der Regreß gegen den Unterbeamten, welcher ohne Ermächtigung die Gelder erhoben hat, verbleibt.

Zugleich weisen wir darauf hin, daß alle Anweisungen zur Zahlung von Gerichtskosten, Vorschüssen zc. durch das Gericht selbst mit Unterschrift des Kassenscurators erlassen werden, und daß bei dem hiesigen Kreis-Gerichte der Rechnungs-rath **Gutsche** als Rendant und der Controleur **Hunsdorff** die Beamten sind, gegen deren gemeinschaftliche Quittung Zahlung zur Kasse geleistet werden kann.

Die durch Execution eingezogenen Kosten, wozu auch die Executionskosten selbst gehören, dürfen nur gegen gedruckte, vom Executor zu vollziehende Quittungen gezahlt werden und der Exequende kann Behufs eigener Berechnung der Executionskosten die Vorlegung der in den Händen der Executoren befindlichen Instruction vom 3. Juni 1854 nebst Tabelle verlangen.

Halle a/S., den 1. Juli 1861.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß vom 21. Juli bis 1. September cr. bei dem hiesigen Königl. Kreis-Gerichte Ferien Statt finden. Während der Ferien ruht der Betrieb aller **nicht schleunigen** Sachen sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse als auf die Dekretur und die Abhaltung der Termine. Die Parteien und die Rechtsanwälte haben sich daher während der Ferien aller Anträge und Gesuche zu enthalten, **schleunige** Gesuche aber als solche zu begründen und mit der ausdrücklichen Bezeichnung „**Feriensache**“ zu versehen.

Halle, den 14. Juni 1861.

Königliches Kreis-Gericht.

Einladung zur Subscription. Beethoven's Tonschöpfungen

(Symphonien, Duos, Trios, Quartetten, Quintetten, Septetten etc. etc.)
für das Pianoforte zu zwei Händen mit Bezeichnung des Fingersatzes

arrangirt von
Louis Winkler.

Braunschweig, Henry Litolf's Verlag.



Durch die Herausgabe dieser schönen billigen Ausgabe der Instrumental-Compositionen für das Clavier allein, die dem grössten Theile des Publicums, ihrer schwierigen Besetzung wegen, nur sehr wenig zugänglich sind, wird einem Jeden, selbst dem Unbemitteltesten, Gelegenheit geboten, sich auch mit den Schönheiten dieser Werke bekannt zu machen.
Den Besitzern von Beethoven's Sonaten ist diese Sammlung besonders zu empfehlen.

Vollständig in circa 300 Notenbogen elegantester Ausstattung in halbmönadlichen Lieferungen zum Subscriptions-
Preise von

nur 1 1/2 Sgr. per Bogen.

Der Subscribent erhält als Gratis-Zugabe: ein
allegorisches Prachtbild Beethoven's.
Prospecte sind durch **H. Karmrodt** in Halle
gratis zu beziehen.

Die I. Lieferung (Subscriptionspreis 3 Sgr.) ist vorrätzig in der Musikalienhandlung von
H. Karmrodt in Halle.

Mein Lager in: u. ausländischer Blät-
ter-Taback halte geehrten Consumenten bestens
empfohlen.
S. W. Zickmantel.

Aechten Bolongaro: Schnupstaback,
grob und fein rappirt, empfing
S. W. Zickmantel,
Markt Nr. 10, „Hôtel Garni.“

Schönes Hausbacken-Brod, à A. 11 S.
Leipziger Straße Nr. 13.

Folgende Bücher sind zu verkaufen, als: 1) Buchhaltung v. Odermann, 2) Rothschild's Taschenbuch für Kaufleute, 3) Englische Sprachlehre von Ollendorff, 4) Italienische Sprachlehre von Ollendorff, 5) Th. Körner's Werke, 6) Französ.-Deutsch. u. Deutsch-Französl. Wörterbuch v. Prof. Dr. Wolff. 7) Theorie der Tonsehkunst von Dr. Gottfr. Weber, 8) System der Composition von Logier, 9) Der musikalische Hauslehrer oder Anleitung der Tonsehkunst von Dr. Fink u. m. a., 10) Metronom von Mälzel
Taubengasse Nr. 18 im Garten.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

(Beilage.)